

**Antrag der Eltern auf
freiwilliges Zurücktreten einer Schülerin oder eines Schülers
in den vorherigen Schuljahrgang**

Hiermit beantrage ich gemäß § 11 der Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO), dass meine/unsere Tochter/ mein/ unser Sohn _____ zur Zeit in Klasse _____, in die Jahrgangsstufe _____ zurücktritt.

Die Klasse, in die die Schülerin / der Schüler kommt, wird von der Schulleitung festgelegt; dabei spielen u.a. die Schülerzahl, die Wahl der 2. Fremdsprache bzw. Religion, aber auch weitere pädagogische Gründe eine Rolle.

Begründung:

Die rechtlichen Vorgaben legen fest, dass der Antrag für die Jahrgänge 6 bis 10 spätestens zum 1. April gestellt werden muss, um im laufenden Schuljahr Berücksichtigung zu finden; spätere Anträge können erst für das folgende Schuljahr berücksichtigt werden. Ein freiwilliges Zurücktreten ist in demselben Schuljahrgang oder in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur einmal zulässig. Freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat oder wegen einer Nichtversetzung wiederholen musste, ist nicht zulässig. Wer freiwillig zurückgetreten ist, rückt ohne erneute Versetzungsentscheidung in den nächsten Schuljahrgang auf.

(Ort, Datum)

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Die Antwort erfolgt nach

- Beratung mit dem Klassenlehrer/Klassenlehrerin
- Beratung mit dem Schulleiter